

Ausschreibung *KUNST AM* Bürgerhaus Meerbusch-Lank

1. Der Neubau

Es handelt sich um den Neubau eines Bürgerhauses mit einer Zweigstelle der öffentlichen Stadtbibliothek.

Das Bürgerhaus beherbergt im Parterre die Zweigstelle der öffentlichen Stadtbibliothek, das Bürgerbüro (mit Einwohnermeldeangelegenheiten, Ausweis- und Passwesen und weiteren allgemeinen Verwaltungsdienstleistungen), in den Obergeschossen einen Sitzungsraum und verschiedene Seminar- oder Kursräume für Volkshochschule, Musikschule, Familienbildungswerk des DRK, AWO und andere Vereine zur regelmäßigen oder sporadischen Nutzung.

Gleichzeitig ist das Foyer des Bürgerhauses auch der Hauptzugang zu einem Verwaltungsgebäude mit den Dienststellen der technischen Verwaltung sowie der Ordnungs- und Umweltverwaltung.

Insofern erstreckt sich die Frequentierung durch Besucher und Nutzer montags bis freitags auf einen Zeitraum von ca. 09:00 h bis 22:00 h.

Die Zweigstelle der Stadtbibliothek unterscheidet sich von gewöhnlichen dadurch, dass sie einen Ausleih- und Rückgabebereich hat, der auch außerhalb der Bibliotheksöffnungszeiten zugänglich bleibt bis das Bürgerhaus um 22:00 h schließt. Dieser Bereich verbindet Foyer und abgeschlossenen Bibliotheksbereich, in ihm stehen die Ausleih- und Rückgabe-Selbstbedienungsautomaten und eine wechselnde Auswahl von Literatur in Regalen.

2. Die Gestalterische Aufgabe:

Künstlerische Gestaltung durch eine Skulptur oder Plastik am oder vor dem Gebäude.

Die Vorgabe der künstlerischen Gestaltung durch eine Skulptur außen am oder vor dem Gebäude ergibt sich aus den Gegebenheiten im Bürgerhaus. Insbesondere Foyer und Eingangsbereich sind durch die Regale für Bücher und Medien, die Selbstverbuchungseinrichtungen, Aufenthaltszone (evtl. mit Getränkeautomaten etc.) und die Hinweis- und Orientierungstafeln geprägt. Auch die Flure sowie Kurs-, Seminar- oder Gruppenräume eignen sich weniger als Ort einer zentralen künstlerischen Gestaltung, die prägend für das gesamte Gebäude und für allen Besuchern offensichtlich wäre.

Eine Skulptur oder Plastik an diesem Standort muss den besonderen Anforderungen, die sich aus an diesem ungedeckten und ungeschützten Ort ergeben, Stand halten. Darauf wird bei der Auswahl zu achten sein.

Im Übrigen gibt es keine Vorgaben bezüglich des Materials, der Gestaltung usw.

3. Form der Entwürfe

Für die eingereichten Vorschläge werden Modelle und / oder Animationen zugelassen. Eine Kostenberechnung ist unbedingt einzureichen, eine Beschreibung mit technischen oder statischen Angaben sofern erforderlich.

4. Auswahlverfahren

Die Durchführung obliegt einer Jury, die den ersten Preis und die weiteren Platzierungen bestimmt. Die Jury besteht aus 11 Mitgliedern, fünf Sachpreisrichtern und sechs Fachpreisrichtern. Je nach Bedarf können weitere Berater insbesondere in technischen Fragen hinzugezogen werden.

5. Preise

Es steht für die Realisierung der künstlerischen Gestaltung ein Betrag von 37.000 € zur Verfügung.

Der Kulturausschuss hat beschlossen, den ersten Preis, den die Jury vergibt, mit der Auftragsvergabe auszuzeichnen. Der zweite Preis wird mit 1.500 €, der dritte Preis mit 1.000 € und der vierte Preis mit 750 € dotiert. Liegt der Ausführungspreis über 37.000 €, behält sich der Kulturausschuss die Entscheidung über die Auftragsvergabe vor.

6. Fristen

bis 1. August 2009	Abgabe der Entwürfe
bis 4. September 2009	Entscheidung der Jury
22. September 2009	Vorstellung im Kulturausschuss

Die Entwürfe müssen bis zum 1. August 2009 eingereicht sein:

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Postfach 16 64
40641 Meerbusch

Paketanschrift:
Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
– FB Kultur, Schule, Sport –
Langster Straße 60
40668 Meerbusch

7. Rückfragen

sind bis zum [zwei Wochen nach Auslobung] zu stellen an:
Stadt Meerbusch, der Bürgermeister, Fachbereich Kultur, Schule, Sport
Herr Lorenz, Telefon 0 21 50- 91 62 38
E-Mail: peter.lorenz@meerbusch.de

Eine Liste mit den Fragen und Antworten geht den Teilnehmern kurzfristig danach zu.

8. Anlagen

Fassadenansicht
Lageplan
Grundriss
Modelfoto